



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/310
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.11.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Beratung- und Beschlussfassung über den doppischen Haushaltsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
27.11.2019	Finanzausschuss	
17.12.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Vom Abwasserbetrieb Tornesch ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2012 die doppische Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. §1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach der Eigenbetriebsverordnung einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020 enthalten. Er schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 4.546.600,00 € ab

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 6.817.600,00 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.019.800,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von 700.000,00 € auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Die Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite erfolgt, da der Abwasserbetrieb Tornesch in den ersten vier Monaten eines jeden Kalenderjahres ohne Einnahmen ist und bei Aufwendungen und Investitionen in Vorleistung treten muss. Der erste Abschlag der Abwassergebühren war in den letzten Jahren erst Mitte April fällig.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält ebenfalls die vorgesehene Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2018 für den Gebührenbereich Niederschlagswasser 311.120,61 €. In dem Bereich Niederschlagswasser werden in 2019 voraus-

sichtlich 83.988,14 € aus der Gebührenrücklage entnommen und 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 96.408,73 € geplant.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2018 für den Gebührenbereich Schmutzwasser 428.180,93 €. In dem Bereich Schmutzwasser werden in 2019 voraussichtlich 76.855,47 € aus der Gebührenrücklage entnommen und 2020 ist eine Entnahme in Höhe von 134.395,17 € geplant.

Die Höhe der Gebühren konnten im Vergleich zum Vorjahr im Schmutzwasser sowie im Niederschlagswasserbereich gesenkt werden.

Es wird empfohlen, den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 4.546.600,00 € ab. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 6.817.600,00 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 3.019.800,00 € festgesetzt. Der Kassenkredit wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Vorbericht 2020
Anlage 1 zum Vorbericht
Anlage 2 zum Vorbericht
Zusammenstellung 2020
Ergebnis- und Finanzplan 2020
Übersicht Eigenkapital (EK) 2020
Übersicht Finanzplanung Stadt Tornesch 2020
Stellenplan 2020
Bilanz 2017
Erläuterung Sachkonten Niederschlagswasser
Erläuterung Sachkonten Schmutzwasser